

Pflegevertrag

Nr: _____

Schicksalspfoten e.V. übergibt an:

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____
Telefonnummer: _____ Handynummer: _____
Email: _____ Personalausweis-Nr.: _____
- im Nachfolgenden als Pflegender bezeichnet -

das nachfolgend bezeichnete Tier zur Pflege:

Name: _____ Art: _____
Geschlecht: männlich weiblich Kastriert: ja nein
Alter: _____ Farbe: _____
Rasse: _____ Herkunftsland: _____
Mikrochip/Transponder-Nr.: _____ Übergabedatum: _____

Bekannte Erkrankungen des Tieres: _____

Befand/ befindet sich das Tier aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung in tierärztlicher Behandlung? ja nein

Dem Pflegenden wurde Folgendes ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Impfpass (EU Heimtierausweis) Tierärztliche Gutachten und Dokumente. Wenn ja, welche genau?

Sicherheitsgeschirr Sonstiges: _____

Es sind folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen worden: _____

Folgende Auflagen seitens des Pflegenden sind noch zu erfüllen: _____

Ich versichere, den **Vertragstext** sowie die **Informationen für Pflegestellen** (einzusehen auf www.schicksalspfoten.de/DOWNLOADS) vollständig und genau gelesen, sowie verstanden zu haben und erkenne beides in allen Einzelheiten an.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verein Schicksalspfoten e.V. meine Daten speichert und sie den zuständigen Veterinärämtern und den deutschen Behörden auf Verlangen mitteilt (s.§4).

Ich versichere mit meiner Unterschrift alle Angaben wahrheitsgemäß mitgeteilt zu haben. Mir ist bewusst, dass dem Verein bei Falschangaben Rücktrittsrechte zustehen und dies die sofortige vorbehaltlose Abgabe des Tieres an den Tierschutzverein „Schicksalspfoten e.V.“ zur Folge hat.

Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausführung ausgestellt. Der/ die Pflegende hat eine Ausführung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Vereinsvertreters
von Schicksalspfoten e.V.

Unterschrift des Pflegenden

§1 Eigentumsverhältnisse

Schicksalspfoten e.V. ist der Eigentümer des Tieres. Das Tier wird in die vorübergehende Obhut des Pflegenden gegeben (in der Regel bis zur endgültigen Vermittlung des Tieres).

Sach- und Personenschäden ab einem Betrag von 500€, die von dem Tier verursacht werden und bei denen keine fahrlässige oder vorsätzliche Verursachung durch den Pflegenden vorliegt, werden von Schicksalspfoten e.V. getragen.

§2 Pflichten des Pflegenden

Der Pflegende verpflichtet sich:

- zur artgerechten und verantwortungsbewussten Haltung des Tieres unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes.
- Tierquälerei in jeder Form zu verhindern. Dies beinhaltet, dass das Tier nicht bei Tierversuchen oder anderen, das Wohl des Tieres gefährdenden, Projekten eingesetzt wird. Darüber hinaus dürfen keine Trainingsmethoden angewendet werden, die dem Tier in irgendeiner Form Schmerzen oder Angst zufügen.
- sicher zu stellen, dass das Tier sich nicht fortpflanzt. Hündinnen werden während der Läufigkeit so beaufsichtigt, dass eine Trächtigkeit ausgeschlossen wird.
- dem Tier Familienanschluss zu gewähren. Die Haltung eines Hundes an einer Anbindevorrichtung (z.B. an einer Kette) ist nicht zulässig.
- zur liebevollen Pflege, Fütterung, sowie bedarfsgerechten tierärztlichen Betreuung des Tieres im Krankheitsfall. Tierarztbesuche sind, außer in akuten Notfällen, mit Schicksalspfoten e.V. abzustimmen.
- für eine angemessene, artgerechte Auslastung des Tieres Sorge zu tragen
- das Tier nicht zu vermitteln, zu verkaufen, zu verschenken oder ohne vorherige Absprache mit Schicksalspfoten e.V. in die (vorübergehende oder endgültige) Obhut eines Dritten zu geben. Dies beinhaltet auch Spaziergänge mit einem Pflegehund.
- das Führen eines Pflegehundes durch Personen zu verhindern, die minderjährig, oder körperlich oder geistig oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, den Hund sicher zu führen.
- die je nach Bundesland geltenden Bedingungen und Vorgaben für Pflegestellen einzuhalten, sowie Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt herzustellen und die Erlaubnis eingeholt zu haben, als Pflegestelle für einen Verein mit Erlaubnis nach §11 TierSchG tätig zu werden.
- sich selbstständig zu informieren, ob und wann ein Pflegetier in der jeweiligen Gemeinde steuerlich angemeldet werden muss.
- Schicksalspfoten e.V. regelmäßig über die Entwicklung des Tieres zu informieren und Besuche des Tieres durch autorisierte Personen in angemessenen Abständen zu lassen.
- regelmäßig aktuelle Fotos und Videos des Tieres zur Verfügung zu stellen, welche von Schicksalspfoten e.V. für die Vermittlung des Tieres eingesetzt und auf der vereinseigenen Homepage und Facebook veröffentlicht werden dürfen.
- sicher zu stellen, dass das Tier nicht entlaufen kann (Katzen erhalten ohne Absprache mit Schicksalspfoten e.V. keinen Freigang, Hunde werden ausschließlich mit Sicherheitsgeschirr geführt.)
- Schicksalspfoten e.V. ist umgehend zu informieren, falls das Tier entläuft oder auf sonstigem Weg abhanden kommt.
- sich Zeit zu nehmen, das Pflegetier seinen Interessenten vorzustellen und das Kennenlernen von Interessenten und Tier möglichst ehrlich und positiv zu gestalten.

§3 Rechte und Pflichten des Tierschutzvereins

Schicksalspfoten e.V. verpflichtet sich:

- den Pflegenden umfassend und nach bestem Wissen über besondere Eigenschaften und ggf. Erkrankungen des Tieres zu informieren.
- kostenlos ein Sicherheitsgeschirr zur Verfügung zu stellen.
- das Tier in eine passende Endstelle zu vermitteln und hierfür die Meinung des Pflegenden einzuholen und zu berücksichtigen. Sollte es notwendig sein, kann Schicksalspfoten e.V. das Tier vorzeitig aus der Pflegestelle abholen und anderweitig unterbringen.
- dem Pflegenden ein Übernahmerecht einzuräumen, sodass dieser das Tier zu den üblichen Bestimmungen übernehmen können. Dies ist nicht möglich, wenn die der Pflegende aufgrund seines Verhaltens nicht als Endstelle in Frage kommt.
- die Hundesteuer zu zahlen, sollte sie anfallen.
- sich von dem Wohlbefinden und der artgerechten Haltung des Tieres zu vergewissern und den Pflegenden bei auftretenden Fragen oder Problemen jeglicher Art zu beraten und zu unterstützen. anfallende Tierarztkosten zu tragen (sofern Tierarztbesuche, außer in akuten Notfällen, mit dem Verein abgesprochen wurden).
- eine Haftpflichtversicherung für Pflegehunde abzuschließen.
- das Tier schnellstmöglich anderweitig unterzubringen, wenn der Pflegende es nicht behalten kann. Sollte ein Tier kostenpflichtig untergebracht werden müssen, da es nicht bei dem Pflegenden bleiben kann und vereinsintern keine geeignete Unterbringung möglich sein, ist der Pflegende verpflichtet, sich mit 10€ täglich für längsten falls zwei Wochen an den Unterbringungskosten zu beteiligen.

Liegt eine Verletzung des Vertrages vor, ist der Pflegende verpflichtet, das Tier unverzüglich an Schicksalspfoten e.V. zurück zu geben. Im Falle der Verletzung vertraglicher oder tierschutzrechtlicher Bestimmungen behält Schicksalspfoten e.V. sich vor, straf- und zivilrechtliche Schritte gegen den Pflegenden einzuleiten.

§4 Datenschutz

Die erhobenen Daten werden von Schicksalspfoten e.V. gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unauthorisierter Dritter geschützt. Der/die ErwerberIn wird darauf hingewiesen, dass seine Daten dem für den Verein zuständigen Veterinäramt, den für das Wohngebiet des/der ErwerberIn zuständigen Veterinäramt, dem in Rumänien für die Ausstellung der Traces-Papiere (zur legalen Einreise des Tieres), und deutschen Behörden auf Verlangen mitgeteilt werden und erklärt hierzu seine ausdrückliche Zustimmung.

§5 Sonstiges

Die Selbstauskunft zur Person des Besitzers und zur Haltung des Tieres (Fragebogen Pflegestelle) ist Bestandteil dieses Pflegevertrages.